Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 20.11.2020
Geschäftsbereich II Abteilung: 7

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0370/2020/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	07.12.2020	öffentlich

Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)

Kosten:

Betrag:	30.200,40 EUR
Haushaltsjahr:	2020
Teilhaushalt:	7 – Jugendamt
Buchungsstelle:	31691.541440
Haushaltsansatz:	30.200,40 EUR

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt sich der Landkreis Trier-Saarburg am Kommunalen Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe, der seinen Sitz in der Landeshauptstadt Mainz haben wird.

2. Der Verbandsordnung im Wortlaut und gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

3. Der Städtetag Rheinland-Pfalz und der Landkreistag Rheinland-Pfalz werden ermächtigt, den Landkreis Trier-Saarburg im Verfahren der Zweckverbandsgründung gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD), gemeinschaftlich zu vertreten, Erklärungen im Rahmen des Feststellungsverfahren des Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe rechtswirksam abzugeben und entgegenzunehmen und insbesondere dazu, die erforderliche Feststellung der Verbandsordnung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für sämtliche beteiligte Mitgliedskörperschaften einzuholen.

S a c h d a r s t e l l u n g :

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat im Dezember 2018 das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AGBTHG) verabschiedet. Für den Personenkreis der Unter-18-Jährigen sind die Landkreise und die kreisfreien Städte als örtliche Träger der Eingliederungshilfe (§ 1 Abs. 1 AGSGB IX) bestimmt.

Mit einstimmigem Beschluss vom 20.05.2019 hat der Kreistag die Verwaltung ermächtigt, der noch zu gründenden Kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe in geeigneter Weise beizutreten und sie zu ermächtigen, die entsprechenden Leistungen für den Landkreis Trier-Saarburg zu erbringen.

Inzwischen hat sich die Gründung eines Zweckverbandes als sinnvollste Lösung für eine interkommunale Zusammenarbeit herauskristallisiert. Für die Beteiligung des Landkreises Trier-Saarburg am Kommunalen Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe wird auf die beigefügte gemeinsame Begründung des Landkreistag Rheinland-Pfalz und Städtetag RLP verwiesen.

Der Kreisausschuss hat sich in der Sitzung am 23.11.2020 mit der Angelegenheit befasst und eine Beschlussfassung gem. dem Beschlussvorschlag auf Seite 1 empfohlen.

Anlagen:

2020-10-07 Verbandsordnung (Anlage 1)
Beschlussvorlage LK Trier-Saarburg (Begründung)
LK Trier-Saarburg (Gemeinsames Schreiben Landkreistag Rheinland-Pfalz und Städtetag RLP vom 07.10.2020 und Rundschreiben S 1525/2020 vom 18.11.2020)